

VfS: AL AIN 4.03.14

vfg: Büro Sts Plg. FüSK, SE sowie AIN

Vf9 RI 1/ES

AIN 1077

AIN V 3

Az 75-00-05/G36

Bonn, 13. März 2014

Auftragsnummer AIN 1077

ZDA 70-01-00

Referatsleiter:	MinR Minz	Tel.: 4333
Bearbeiter:	TOAR Gerhardt	Tel.: 5157

Vertrauliche Personal- und Geschäftsdaten

Frau Ministerin

lg. v. N

~~Eingang: 25. MRZ.
 Tgb.Nr.: 35/14 VS-Verh.
 1. Ausf. 25 Seiten 4~~

AL AIN
R 24/03

über:
Herrn

*über a Fachabtg.
i. A. Min. 13.03.14*

Staatsekretär für Plg, FüSK, SE sowie AIN

Ma + Vorzugsgla

~~IUD III 2 Berlin AL AIN
 18. MRZ. 2014
 Tel.Nr. 439114 VS-Verh.
 1. Ausfert.
 Seiten 25 Anl. 4~~

Stv AL AIN
Bve 13/3

zur Information

i. A. 13.14

UAL AIN V
HubertBlahnik
13.03.14

BETREFF Gewehr G36;
hier: Genese

BEZUG 1. Auftrag Büro Staatssekretär Beemelmans vom 18. Februar 2014
2. Weisung Abteilungsleiter AIN vom 4. März 2014
ANLAGE - 4 - (Nr. 1a bis d Genese Gewehr G36)

Mitzeichnende Referate:
Anlage 1a: SE III 4,
FüSK III 1, Plg II 4;
Anlage 1b: Recht II
1/ES;
Anlage 1c: AIN I 1

I. Kernaussagen

- 1- Die Ursache für das kritisierte Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G36 ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die Munition eines Herstellers. Das Gewehr G36 war und ist ohne Mängel. Es ist nach wie vor tauglich für den Grundbetrieb und den Einsatz.
- 2- Die zweijährige für die Bundeswehr nachteilige Diskussion des angeblich mangelhaften Treff- und Warmverhaltens des Gewehrs G36 im internen, öffentlichen, medialen und parlamentarischen Raum hätte durch sach- und fachgerechte Untersuchungen der WTD 91 und des WIWeB verhindert werden können.
- 3- Ursache für die fehlerhaften Folgerungen der WTD 91 war die aus wissenschaftlicher Sicht unverständliche Verwendung der Munition ausschließlich eines Herstellers (von nur zwei für die Bundeswehr qualifizierten Herstellern) für die Versuche und alleinige Betrachtung der Waffe.
- 4- Die Gründe für dieses Vorgehen und das Verhalten der unmittelbar und mittelbar mit der Thematik befassten Mitarbeiter bedarf noch weiterer Aufklärung.
- 5- Die möglichen Aktivitäten der ministeriellen Fachaufsicht wurden bereits

- Anfang 2012 durch anonym ausgelöste – mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 20. Februar 2014 eingestellten – staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den entsprechenden Referatsleiter eingeschränkt.
- 6- Vor diesem Hintergrund wird der Gesamtvorgang dienst- und fachaufsichtlich im Bereich der Abteilung AIN untersucht. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob auf Grund der vielfältigen Interessenlage und des Beziehungsgeflechts ein Externer mit der weiteren Aufklärung in der Angelegenheit beauftragt werden sollte.

II. Sachverhalt *SK Beemelmanns*

- 7- Die von Ihnen beauftragte Genese (Anlage 1) ist wegen mehrerer Handlungsstränge und der Komplexität nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.
- 8- Die Antworten auf Ihre Fragen „Warum erstreckte sich die „Fehlersuche“ über zwei Jahre?“, „Hätten die Probleme eher entdeckt werden können?“ und „Wo lag der „Fehler“?“ sind Teil der aktuell noch laufenden Ursachenforschung. Erste Ableitungen sind in der Genese enthalten.
- 9- Seit Anfang 2012 bis Ende 2013 war die Leitung BMVg mit etwa 60 Vorgängen der Abteilung AIN zu Anfragen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter sowie mit Vorlagen für die Jour Fixe mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und dessen gesonderten Anfragen zum Gewehr G36 befasst. Darüber hinaus ist in den letzten zwei Jahren von der Abteilung AIN zu einer Vielzahl von Presseanfragen Stellung genommen worden.
- 10- Auf Grund der systemischen Bedeutung des Herstellers des Gewehrs G36 für die Bundeswehr, der jahrelangen negativen und in Teilen falschen Medienberichterstattung über das Gewehr G36 sowie der Bestrebungen von dritter Seite, das Unternehmen zu übernehmen, hat die Leitung der Abteilung AIN versucht, über den Präsidenten den militärischen Abschirmdienst einzuschalten. Dieser hat jedoch eine Bearbeitungszuständigkeit des MAD nicht gesehen.
- 11- Aus dem Einsatz und dem Grundbetrieb liegen bis heute, trotz mehrfacher Aufforderung zur Meldung, keine entsprechenden Beanstandungen über das Gewehr G36 vor. Diese Information wurde von der Abteilung AIN zuletzt im Juli 2013 schriftlich abgefragt.

- 12- In dem Untersuchungsbericht des EMI vom Januar 2014 (VS-Vertraulich) wird festgestellt, dass das Sturmgewehr G36 deutlich die Forderungen der Technischen Lieferbedingungen bei einer thermisch unbelasteten Waffe übertrifft. Für das kritisierte Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die untersuchte Munition eines Herstellers ursächlich. Die Untersuchungen zeigen, dass die Beschaffenheit der Munition des einen Herstellers die Ursache für die Streukreiserweiterung bei heiß geschossener Waffe darstellt.
- 13- Im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen des Stellvertretenden Abteilungsleiters AIN am 17. und 18. Februar 2014 hat das EMI seine Ergebnisse den zuständigen Abteilungen des BMVg und des Ämterbereichs umfassend vorgestellt und ergänzende Fragen beantwortet. Der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN hat um weitere Fakten ergänzt. Vom Untersuchungsergebnis abweichende Stimmen wurden nicht laut. Die Ergebnisse werden im Hause mitgetragen.
- 14- Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages sowie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages wurden regelmäßig über die Angelegenheit informiert, zuletzt mit schriftlichem Bericht des BMVg vom 13. Februar 2014. Der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN hat den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages noch am 19. Februar 2014 ausführlich informiert und in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am gleichen Tage alle gestellten Fragen beantwortet.
- 15- Auf Grund der Komplexität und der vielfältigen Interessenlagen bei der Gesamthematik G36 bis hin zu staatsanwaltlichen Ermittlungen ist nach sorgfältiger Abwägung lediglich die Genese Gewehr G36 (Anlagen 1a bis d) durch die verschiedenen ministeriellen Bereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mitgezeichnet worden.
- 16- Weil die Interessenlage und das Beziehungsgeflecht sowie die Motivation handelnder Personen derart komplex sind, wird derzeit die Einbindung Externer erwogen.

III. Bewertung

- 17- Die Ursachen bzw. Effekte zum Treffverhalten des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand hätten bei sachgemäßer Prüfung früher erkannt werden müssen. Untersuchungsfehler haben dies jedoch verhindert.

- 18- Auf der Grundlage der Analysen des EMI haben die Untersuchungsberichte der WTD 91 und des WIWeB keinen Bestand. Die beiden Dienststellen waren ausschließlich auf das Gewehr G36 als Ursache für das kritisierte Trefferbild fixiert. Daher wurden andere Ursachen, wie die Munition, von vornherein ausgeschlossen.
- 19- Ein sach- und fachgerechter Untersuchungsablauf hätte die Systemfunktion „Waffe – Munition – Schütze“ in die Prüfung einbezogen. Dadurch wäre die Verwendung der Munition ausschließlich eines Herstellers für die Versuche verhindert worden.
- 20- Zudem hätte man den Hersteller der Waffe sowie die Hersteller der Munition frühzeitig im Rahmen der Sachaufklärung einbinden müssen, um auch dem Gedanken der Industriebeteiligung im Integrierten Projektteam (IPT) gemäß dem CPM (nov.) zu folgen.
- 21- Die fachaufsichtliche Prüfung ist weitestgehend abgeschlossen. Es ist weiterhin aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum das Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G36 von den unterschiedlichen zuständigen Organisationsbereichen ohne Vorliegen konkreter Meldungen von Beginn an als „Besonderes Vorkommnis“ thematisiert und verfolgt wurde. Hinzu kommt, dass bestimmte Verfahrensschritte nicht auf dem Dienstweg erfolgten. Darüber hinaus sind Verfahrensschritte bei der GPS einerseits ohne nachvollziehbare Begründung und andererseits erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen eingeleitet worden. Zudem ist ein angewiesenes Verifikationsschießen unter Beteiligung des Herstellers des Gewehrs G 36 nicht durchgeführt worden. Daher sprechen Indizien dafür, dass die Bearbeitung der in Rede stehenden Thematik teilweise von dem subjektiven Interesse geleitet war, das Gewehr G36 zu diskreditieren. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Angelegenheit dienstaufsichtlich untersucht.
- 22- Sollten die laufenden fach- und dienstaufsichtlichen Prüfungen nicht zu einer hinreichenden Aufklärung führen bzw. noch weitergehende Erkenntnisse hervorbringen, wäre über die Einschaltung eines unabhängigen externen Ermittlers zu entscheiden. Dies wäre nicht zuletzt auch aus Fürsorgegründen gegenüber dem Referatsleiter, gegen den wegen des Verdachts auf Untreue staatsanwaltschaftlich über zwei Jahre ermittelt wurde, geboten.

Tgb. Nr. 128/14 VS-Verh. = 13 S.
Anlage 1a zu AIN V 3, Az 75-00-05/G36, vom 13. März 2014
1. Anl. z. IUD III 2 439/14 gef. 1. Ausf. 13 Seiten VS-Verh.
VS-Vertr.

Genese Gewehr G36

Anl. Rdl. VS 35/14 gef. VS-Vertr. 1 Ausf. 13 Seiten

Auf Grund der vielfältigen – teilweise parallelen – Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamtthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert. VS-Verh.

Einführung des Gewehrs G36

Das Gewehr G36 wurde auf der Grundlage der Phasenentscheidung „Einführungsgenehmigung (EFG) Gewehr G36“, Heeresunterstützungskommando Abt. II vom 8. Mai 1995 eingeführt.

Wesentliche Dokumente für die Erstellung der EFG waren:

- Abschlussbericht über die Erprobung G36 und MG36, WTD 91-411 vom 23. September 1994
- Erklärung der Funktions- und Betriebssicherheit, WTD 91-411 vom 18. Mai 1994

Die Technische Lieferbedingung (TL) Gewehr G36, BWB-TL 1005-0099 vom Oktober 1996, spezifiziert die Forderungen sowie die Abnahmekriterien für die Güteprüfung. Die TL war und ist die Basis für den Beschaffungsvertrag und dessen Ergänzungen.

Vor Freigabe der Serienfertigung wurden 75 Gewehre als Typenmuster entsprechend der TL geprüft. Sowohl beim Funktionsbeschuss je Waffe mit 30 Schuss (10 Schuss Einzelfeuer, 15 Schuss in einem Feuerstoß, Rest in einem Feuerstoß) als auch unter „besonderen Bedingungen beim Schießen“ bei Umgebungstemperatur, bei Wärme +63°C, bei Kälte -35°C und -45°C wurden die Spezifikationen (5 Schuss Einzelfeuer auf 100m in einem Treffkreis von 12cm Durchmesser bzw. 4 von 5 Schuss Einzelfeuer auf 100m in einem Treffkreis von 12cm Durchmesser und 1 Schuss in einem Treffkreis von 20cm), präzise eingehalten. Auch die Forderung, dass das Gewehr nach 120 Schuss binnen drei Minuten noch sicher funktionieren muss, wurde nachgewiesen.

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

Die TL enthält keine Forderungen auf Treffgenauigkeit für eine heiß geschossene Waffe.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Gewehr G36 als Sturmgewehr insbesondere für Einzelfeuer und kurze Feuerstöße konzipiert ist. Dabei war die funktionale Forderung bei der Entwicklung der Waffe ein Tagesmunitionsverbrauch von 100 Schuss und eine Lebensdauer von 10.000 Schuss.

Handhabung des G36

Die Zentrale Dienstvorschrift ZDv 3/136 „Das Gewehr G36“ legt in Ziffer 136 das Verfahren bei hoher Schussbelastung fest: „Nach dem Verschießen von Patronen im schnellen Einzelfeuer oder in kurzen Feuerstößen (150 Schuss Dauerfeuer Gefechtsmunition bzw. nach max. 100 Schuss Manövermunition) muss bei starker Rohrerhitzung das Rohr (bei offenem Verschluss) auf Handwärme abkühlen, bevor weiter geschossen werden darf.“

Das Gewehr G36 wird im Rahmen der zentral geforderten Schießausbildung und des neuen Schießausbildungskonzeptes fast ausschließlich mit Einzelfeuer oder dem Doppelschuss bei Kampffernungen bis 200 Meter, nur wenige Übungen bis 250 Meter, geübt und ausgebildet. Im Friedensgrundbetrieb werden bei bestimmungsgemäßen Gebrauch die thermischen Belastungen des bei den Untersuchungen angewandten definierten „einsatznahem Beschussrhythmus“ nicht erreicht.

Vorfallwaffen G36 bei der Güteprüfstelle der Bundeswehr (GPS) in Oberndorf

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden zwei Gewehre G36 aufgrund von Verschmörungen am Handschutz infolge unsachgemäßen Gebrauchs auffällig.

Die GPS Oberndorf befundete beide Gewehre G36, die zur Instandsetzung geliefert wurden. Die Waffen wurden als nicht mehr instandsetzungswürdig ausgesondert. (verschmörter Handschutz durch unsachgemäßen Gebrauch).

Die **Waffe mit der Seriennummer 37 362** war durch Hitzeeinwirkung aufgrund vorschriftswidriger Nutzung zerstört. Der Vorfall ereignete sich am 5. Oktober 2009. Die GPS Oberndorf befundete die Waffe im Juli 2011 und sonderte sie, weil nicht mehr instandsetzungswürdig, aus und sägte das Waffenrohr für eine interne Begutachtung auf.

Die Güteprüfstelle meldete das als untypisch eingestufte Schadensbild am 1. September 2011 über BWB-T5.3 (Stelle für Unfalluntersuchungen bei Waffen und Munition im damaligen Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – BWB –, heute Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr – BAAINBw) zur Verifizierung an die Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr in Meppen (WTD 91).

Ermittelt wurde, dass der Soldat, entgegen seiner vorherigen Angaben nicht 7 Magazine (210 Schuss) Gefechtsmunition in ca. 60 Minuten, sondern mehr als 10 voll aufmunitionierte Magazine (also mehr als 300 Schuss) Manövermunition in ca. 15 bis 20 Minuten verschossen hatte, mit der Folge, dass die Waffe durch Brand und Hitzeeinwirkung zerstört wurde (unvorschriftsmäßiger Umgang). Manövermunition belastet die Waffe deutlich stärker als die Gefechtsmunition.

Der Untersuchungsbericht wurde am 10. Januar 2012 vorgelegt.

Die **Waffe mit der Seriennummer 84 507** (Rückläufer aus Afghanistan) wurde am 29. März 2010, zusammen mit anderen Waffen, durch die GPS Oberndorf befundet. Dabei fiel diese wegen des besonderen Schadensbildes (angeschmorter Handschutz, angeschmortes Waffengehäuse und nicht mehr schießfähig) auf.

Die Waffe wurde von der GPS Oberndorf behelfsmäßig instandgesetzt und schussfertig gemacht. Die Waffe erfüllte danach sogar noch die Forderungen der TL für den Funktionsbeschluss und das Treffbild (Feststellung der GPS Oberndorf vom 21. Juni 2010) für eine kalte Waffe. In der Feststellung wurde erstmals darauf hingewiesen, dass die „Streuung mit „heißgeschossener“ Waffe nicht ermittelt werden konnte, da keine Treffer bei 2 von 5 Schuss auf der Anschussscheibe ermittelt wurden“.

Um die Erkenntnisse vom 21. Juni 2010 zu verifizieren, zu erhärten bzw. weitere Erkenntnisse zu gewinnen, hatte die GPS Oberndorf in ihrer Feststellung vom 17. September 2010 für die Untersuchungen der WTD 91 Präzisionsprüfungen im kalten und heißen Zustand der Waffe vorgeschlagen. Die Waffe wurde am 21. Dezember 2010 bei der WTD 91 angeliefert und erst beginnend ab dem 1. November 2011 untersucht.

[REDACTED]

Untersuchungen der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 in Meppen und des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) in Erding

Nach Beschädigung von zwei Gewehren, deren Handschutz – wie dargestellt – durch unsachgemäßen Gebrauch verschmort war, hat die WTD 91 Ende 2011 im Auftrag des BWB das Gewehr G36 (Vorfallwaffe mit der Seriennummer 84 507) intensiv untersucht. Dabei hat die WTD 91 erstmals Anhaltspunkte für Verschiebungen des mittleren Treffpunktes und Aufweitungen des Streukreises bei heiß geschossener Waffe tendenziell festgestellt. Mit vertiefenden Versuchen an weiteren 9 Waffen wurde diese Tendenz Ende November 2011 bestätigt. Allerdings variierten die Randbedingungen für die Versuchsdurchführung (z.B. Waffentypen, G36-Varianten und Schussrhythmen) ständig.

Zur Ermittlung von fundierten Sachverhalten wurde die WTD 91 durch das BWB mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Die im Zeitraum 6. Februar 2012 bis 17. Februar 2012 durchgeführte Reihenuntersuchung an 87 Gewehren verschiedener Varianten und Nutzungsgrade des G36 hat die WTD 91 im Zwischenbericht (Zwischenbericht vom 7. September 2012; VS-Vertraulich) dokumentiert.

Neben der nochmaligen Bestätigung der festgestellten Tendenz war ein bedeutendes Ergebnis der Reihenuntersuchung, dass im heiß geschossenen Zustand immerhin noch 23% der Waffen die Technischen Lieferbedingungen erfüllten. Die Relevanz dieses Ergebnisses wurde jedoch (eigenständig) nicht weiter untersucht.

Um die weiteren Untersuchungen am Gewehr G36 nunmehr strukturiert durchführen zu können, wurde durch den Nutzungsleiter ein sog. Einsatznaher Beschussrhythmus (10er-Treffbild und definierter Schussrhythmus für 150 Schuss in ca. 20 Minuten) definiert.

Die zusammenfassende Ergebnisfeststellung und Bewertung der strukturierten Untersuchungen der WTD 91 (Abschlussbericht vom 30. Juli 2012; VS-Vertraulich) ergab:

- Die Technischen Lieferbedingungen für das G36 werden eingehalten.
- Das Trefferverhalten der Waffe ist nicht von der Schusszahl oder der Anzahl der verschossenen Magazine abhängig, sondern vielmehr vom Schießrhythmus (schnelles Einzelfeuer, kurze Feuerstöße oder Dauerfeuer).
- Die Effekte der Streukreisauflösung und der Treffpunktverlagerung können

durch Beachtung ergänzender Handlungshinweise für die Nutzung in Ausbildung und Einsatz sowie durch Justage der Visierung vor wechselnden klimatischen Einsatzbedingungen (stark wechselnde Umgebungstemperaturen) berücksichtigt, aber nicht vermieden werden.

Letztlich wurden auf Grund der Ausprägung der untersuchten Effekte (Verschiebung des mittleren Treffpunktes und Aufweitung des Streukreises) weder technische oder konstruktive Maßnahmen an der Waffe vorgeschlagen noch gefordert.

Das BWB hatte Anfang 2012 parallel zu den Untersuchungen der WTD 91 das WIWeB beauftragt, das thermische Verhalten des aus glasfaserverstärktem Kunststoff gefertigten Waffengehäuses des Gewehrs G36 zu analysieren. In seinen zwei Untersuchungsberichten zu Materialproben vom 20. Februar und 30. März 2012 führte das WIWeB im Kern aus, dass bereits knapp über Raumtemperatur die Steifigkeit des am G36 verwendeten Kunststoffes deutlich abnehme. Zudem sei beim Einsatz des G36 in feuchten Klimata mit einer Erweichung auch bei tieferen Temperaturen zu rechnen. Insgesamt sei dadurch ein weitgehend reversibles „Verziehen“ der Waffe bei Erwärmung zu erwarten.

Zu den vorgenannten Untersuchungen ist anzumerken, dass die WTD 91 einen Einfluss der Munition bereits zu Beginn der Analysen ausdrücklich ausgeschlossen hat. Für ihre Versuche hat die WTD 91 ausschließlich die Munition eines Herstellers dokumentiert.

Daneben hat das WIWeB in seinen Berichten nur den Werkstoff des Gewehr G36 und sein thermisches Verhalten isoliert betrachtet. Die konstruktive Berücksichtigung der Eigenschaften dieses industriell üblichen Werkstoffes beim Gewehr G36 wurde nicht betrachtet.

Maßnahmen der Abteilung AIN Anfang 2012

Der Abteilungsleiter AIN und sein Stellvertreter besuchten am 11. April 2012 die Firma Heckler & Koch (H&K) in Oberndorf. Gesprächsschwerpunkt war die aktuelle Lage beim und das weitere Vorgehen zum Gewehr G36.

Danach hat der Abteilungsleiter AIN am 21. Mai 2012 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema G36 unter Beteiligung der Abteilungen AIN, FüSK und Plg sowie dem damaligen BWB, der Streitkräftebasis, dem damaligen Nutzungsleiter, dem WIWeB, der Firma Heckler & Koch und weiterer Teilnehmer durchgeführt, mit dem

Ziel der gemeinsamen Sachstandsfeststellung, der Kommunikation aller Beteiligten und Abstimmung erforderlicher Maßnahmen:

- Abschluss der Untersuchungen zur Ursachenforschung.
- Information des Nutzers
- Prüfung und Ergänzung von Vorschriften, Ausbildung, taktische Konzepte.
- Untersuchung technischer Lösungsmöglichkeiten G36.
- Berücksichtigung der Thematik in der Fähigkeitslage Bundeswehr.

Die Firma Heckler & Koch hat ihre am 21. Mai 2012 vorgetragenen eigenen deutlich von den Ergebnissen der WTD 91 abweichenden Untersuchungsergebnisse nochmals verifiziert. Am 6. Juni 2012 hat sie diese dem Abteilungsleiter Kampf des BWB vorgelegt und die Ergebnisse der WTD 91 nicht bestätigt. Das Referat AIN V 3 hatte ein Verifikationsschießen zum Abgleich der unterschiedlichen Ergebnisse angeordnet.

In der Vorlage des Abteilungsleiters Kampf des BWB vom 27. Juli 2012 wurde dieses Schießen für fachlich nicht mehr erforderlich gehalten, wurden rechtliche Bedenken hinsichtlich der vertraglichen Regelungen vorgetragen und wurde dargelegt, dass mit der Firma auch keine Einigung bezüglich des Ablaufes der Verifikation erreicht werden konnte.

Parlamentarische Behandlung

Seit Anfang 2012 bis Ende 2013 (etwa zwei Jahre) war die Leitung mit etwa 60 Vorgängen der Abteilung AIN zu Anfragen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Anfragen einzelner Abgeordneter, Anfragen des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie mit Vorlagen für die Jour Fixe mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zum Gewehr G36 befasst.

Darüber hinaus hat in diesem Zeitraum das ehemalige Referat Rü V 4 bzw. heutige Referat AIN V 3 dem Führungsstab der Streitkräfte, dem Führungsstab Heer bzw. der Abteilung Führung Streitkräfte, der Abteilung Planung und dem Presse-/Informationsstab zugearbeitet.

Zuletzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grübel den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 19. Februar 2014 auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts des BMVg zum Gewehr G36 vom 13. Februar 2014 unterrichtet.

Ebenfalls am 19. Februar 2014 hat der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages über den aktuellen Sachstand ausführlich informiert.

Mediale Berichterstattung

Das mediale Interesse war im gesamten Verlauf der Untersuchungen zum G36 ungebrochen hoch. Die öffentliche Meinungsbildung und Berichterstattung wurde offensichtlich durch mehrere Journalisten gesteuert. Grundlage dieser Berichterstattung waren auch interne, teil als VS-NfD eingestufte Dokumente der Bundeswehr.

Seit 2013 berichtet vornehmlich ein klar erkennbarer Kreis deutscher Medien mit wiederkehrender Regelmäßigkeit über Heckler & Koch, nämlich „Die Zeit“, „Der Spiegel“, „tageszeitung“ und „Bild am Sonntag“.

Seit Mai 2013 richtet sich die mediale Kritik nicht mehr gegen Heckler & Koch alleine, sondern auch gegen das Bundesministerium der Verteidigung und dessen Beschaffungspraktiken.

Auffällig ist, dass der Verlauf der medialen Berichterstattung mit wesentlichen Aktivitäten der Bundeswehr und der internen Untersuchungen zum Gewehr G36 korrespondiert. Die Schlagzeilen der Berichterstattung der Jahre 2012 und 2013 sind im Anhang zur Anlage 1a aufgezeigt.

Insbesondere nach der Reportage der ARD (SWR) am 17. September 2013 „**Der Minister und das Gewehr: Auch beim G36 täuscht de Maizière die Öffentlichkeit**“ war eindeutig erkennbar, dass die laufende mediale Thematisierung des G36 Teil einer gesteuerten Kampagne gegen den Hersteller Heckler & Koch und gegen die Bundeswehr ist.

In der Reportage der ARD werden Sachverhalte und Tatsachen in einen irreführenden Zusammenhang gestellt. Für die Kernaussage der Sendung von fehlerhaften und für den Einsatz nur bedingt tauglichen Gewehren G36 werden – für den Laien nicht erkennbar – Schussversuche eines sogenannten „Waffensachverständigen“ mit umgebauten zivilen Waffen als Beleg herangezogen.

Auf Grund der falschen Darstellung hat die Firma Heckler & Koch gegen den Sender vor dem Landgericht Düsseldorf eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung erwirkt.

Untersuchungen des Ernst-Mach-Instituts sowie des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts

Nachdem Ende des III. Quartals 2012 die Analysen der WTD 91 und des WIWeB zum Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G36 beim definierten einsatznahen Beschussrhythmus vorlagen, hat die Abteilung AIN Anfang November 2012 zur Evaluierung der eigenen Prüfergebnisse das Ernst-Mach-Institut (EMI) der Fraunhofer Gesellschaft als unabhängigen externen Sachverständigen eingeschaltet. Auf Grund der irreführenden und falschen Behandlung des Treffverhaltens des Gewehrs G36 in den Medien und zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten, die täglich mit der Waffe im Einsatz bestehen müssen, sind die Untersuchungen des EMI vertraulich erfolgt.

Das EMI kommt im Mai 2013 im ersten Teil seiner Untersuchungen zu dem Zwischenergebnis (Bericht V 16/13; VS-Vertraulich), dass alle untersuchten Waffen letztlich die in den Technischen Lieferbedingungen geforderte Trefferleistung nicht nur erfüllen, sondern deutlich übertreffen. Bezüglich des Treffverhaltens des G36 bei schussinduzierter Waffenerwärmung überlagern sich sowohl waffen- als auch munitionsspezifische Effekte, die zu einer reversiblen Vergrößerung des Streukreisdurchmessers führen.

Auf Grund der Komplexität des Themas war dieses Zwischenergebnis Anlass, in einem weiteren Schritt die munitionsspezifischen Effekte beim definierten einsatznahen Beschussrhythmus zu analysieren. Hierzu sind weitere aufwändige Untersuchungen auch unter Beteiligung des in Amtshilfe vom BMVg eingeschalteten Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts durchgeführt worden.

In dem Untersuchungsbericht des EMI vom 31. Januar 2014 (eine belastbare Vorabinformation wurde Abteilung AIN am 5. Dezember 2013 übergeben) wird Folgendes festgestellt:

- Das Sturmgewehr G36 übertrifft deutlich die Forderungen der Technischen Lieferbedingungen bei einer thermisch unbelasteten Waffe.
- Für das kritisierte Treff- und Warmverhalten (Streukreiserweiterung) des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand nach dem definierten einsatznahen Beschussrhythmus ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die untersuchte Munition eines Herstellers ursächlich.
- Eine etwaige Treffpunktverlagerung ist kleiner als die sog. Eigenstreuung der Munition und daher nicht relevant.

Dies wird durch die Analysen des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts (Bericht vom 3. Februar 2014; VS-Vertraulich) vollumfänglich bestätigt.

Untersuchungen des betroffenen Munitionsherstellers sowie des Herstellers des Gewehrs G36

Der betroffene Munitionshersteller MEN Metallwerke Eisenhütte GmbH wurde gemäß CPM (nov.) unmittelbar in die weitere Ursachenforschung eingebunden. Der Hersteller hat in seinem als „VS-Vertraulich“ eingestuftem Bericht vom 7. Januar 2014 die Feststellungen des EMI vollumfänglich bestätigt.

Die Resultate des EMI werden zudem gestützt durch einen Ende Dezember 2013 im Internet veröffentlichten Untersuchungsbericht des betroffenen Waffenherstellers Heckler & Koch. Dessen Trefferbilder nach dem definierten einsatznahen Beschussrhythmus waren unter Verwendung der Munition des unauffälligen Herstellers RUAG Ammotec GmbH vergleichbar mit den Trefferbildern bei kalter Waffe.

Eingeleitete Maßnahmen ab Ende 2013

Unmittelbar nach Vorlage der bereits belastbaren Vorabinformation des EMI über seine Erkenntnisse aus den Untersuchungen ist am 6. Dezember 2013 dem Presse- und Infostab eine reaktive Sprechempfehlung zugeleitet worden. Zeitgleich wurde veranlasst, dass ausreichend zusätzliche Munition des nicht betroffenen Herstellers in das Einsatzgebiet Afghanistan per Lufttransport verbracht wird.

Darüber hinaus ist das BAAINBw beauftragt,

- mögliche Rechtsansprüche gegenüber dem betroffenen Munitionshersteller zu prüfen und
- zu berichten, welche konkreten Maßnahmen im BAAINBw, in der WTD 91 und im WIWeB geplant oder bereits umgesetzt sind, um nachhaltig die Wiederholung schwerwiegender und folgenreicher Fehler wie bei der Untersuchung des Treffverhaltens des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand auszuschließen.

Unbeschadet dessen hat die Abteilung AIN weitere Folgeuntersuchungen beim EMI bezüglich der Munition und Waffen, die im Rahmen der in Rede stehenden Analysen der WTD 91 verwendet worden sind, veranlasst.

Unabhängig von den eingeleiteten Maßnahmen ist bereits konkret geplant, dass das EMI über eine engere Zusammenarbeit mit der WTD 91 wichtige Versuchs- und Erprobungsabläufe vor Versuchsbeginn begutachtet. Damit wird die in der Bundeswehr nicht vorhandene unabhängige wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Handwaffen und Munition über das EMI erbracht.

Ministerielle Steuergruppe zur Festlegung und Koordinierung der zum Abschluss der Thematik Gewehr G36 umzusetzenden Folgemaßnahmen

In zwei Veranstaltungen des Stellvertretenden Abteilungsleiters AIN am 17. und 18. Februar 2014 hat das EMI die zuständige Leitungsebene im BMVg und des Ämterbereichs über seine vorliegenden Untersuchungsergebnisse umfassend informiert und alle Fragen der Teilnehmer beantwortet. Der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN hat um weitere Fakten ergänzt.

Daran anknüpfend ist unmittelbar eine kleine ministerielle Steuergruppe unter Federführung der Abteilung AIN und Beteiligung der Abteilungen SE, FüSK und Plg am 25. Februar 2014 gebildet worden. Ziel ist die zeitnahe Festlegung und Koordinierung der Folgemaßnahmen, die auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des EMI zum raschen und nachhaltigen Abschluss der Thematik des Gewehrs G36 erforderlich sind.

Erste abgestimmte bzw. angesprochene Maßnahmen:

- Externe Kommunikation (Medienkampagne in Zusammenarbeit mit Presse- und Informationsstab, Radio Andernach, Bw-TV und Presse- und Informationszentrum beim BAAINBw)
- Interne Kommunikation (Unterrichtung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Entscheidungsträger in den nachgeordneten Bereichen).
- Untersuchungen der auffälligen Munition hinsichtlich der weiteren Nutzung (Handhabungs- und Verwendungskonzept).

Schlagzeilen und Tenor der medialen Berichterstattung

2013

- Heer prüft Anschaffung neuer Sturmgewehre, Hamburger Abendblatt, 11.11.2013
- Bundeswehr sucht Ersatz für Pannen-Sturmgewehr G36, Focus online, 10.11.2013
- Neue Klagen über Treffsicherheit des Bundeswehr-Sturmgewehrs G36, dpa, 10.11.2013
- Zweifel am G36: Bundeswehr prüft Kauf neuer Sturmgewehre, Spiegel, 10.11.2013
- Ersetzt die Bundeswehr ihr Schrottgewehr G36?, Alexander Rackow, Bild am Sonntag, 10.11.2013
- Das Waffenproblem der Bundeswehr, Alexander Pitz, Weser Kurier, 30.10.2013
- Die im REPORT MAINZ-Beitrag thematisierte Kritik am Sturmgewehr G36 von Heckler & Koch ist nicht von einstweiliger Verfügung betroffen, REPORT MAINZ, 22.10.2013
- Heckler & Koch: SWR zeigt falsches Sturmgewehr, Julia Fiedler/ Karin Zeger, Schwarzwälder Bote, 18.10.2013
- Waffenfirma sucht Flucht nach vorn, Julia Fiedler, Schwarzwälder Bote, 18.9.2013
- Die Sonne als Feind, Gerald Traufetter, Der Spiegel, 21.9.2013
- In der Schusslinie, Matthias Schiermeyer, Stuttgarter Zeitung, 17.9.2013
- Bundeswehr stellte schon 2011 „erheblichen Mangel“ am Standardgewehr G36 fest, REPORT MAINZ, 17.9.2013
- Bundeswehr sieht „erhebliche Mängel“ beim Sturmgewehr G36, Spiegel online, 14.9.2013
- „Auf Handwärme abkühlen“, Matthias Gebauer, Gerald Traufetter, Andreas Ulrich, Der Spiegel, 14.9.2013
- Neue Waffen für weniger Soldaten, René Heilig, Neues Deutschland, 26.6.2013

- Tödliche Puzzlestücke, Hauke Friederichs, Die Zeit, 6.6.2013
- Beschaffungsaffären bei der Bundeswehr, Frontal21, ZDF, 4.6.2013
- Zu Besuch beim Waffendealer, Wolf-Dieter Vogel, taz, 2.6.2013
- Das G36 taugt nicht einmal für Hirsch und Sau, Eckhard Fuhr, Die Welt online, 1.6.2013
- Über Qualität und Wirksamkeit der deutschen Handwaffen im Afghanistan-Einsatz ist viel Unsinn berichtet worden. Der Blick auf die Fakten verschafft Klarheit, Marc Lindemann, loyal, 31.5.2013
- Weapons exports reveal faults in German system, Alexander Drechsel, Deutsche Welle online, 30.5.2013
- De Maizières Staatssekretär: „Es wurde kein Mangel festgestellt“, Michael Schmidt, Tagesspiegel online, 30.5.2013
- Debatte um G36: Ist die Bundeswehr falsch ausgerüstet?, Michael Schmidt, Tagesspiegel online, 30.5.2013
- Verdacht: Mangelhafte Gewehre an Bundeswehr geliefert, Sarah Kramer und Michael Schmidt, Tagesspiegel, 30.5.2013
- „Auf Handwärme abkühlen“, Michael Schmidt, Tagesspiegel online, 30.5.2013
- Bundeswehr verteidigt Qualität von G36-Sturmgewehr, Zeit online, 28.5.2013
- Staatsanwälte rücken bei de Maizière ein, taz, 28.5.2013
- Der Fehler im System des Thomas de Maizière, Thomas Vitzthum, Die Welt online, 28.5.2013
- Neue Affäre erhöht Druck auf de Maizière, Die Welt online, 27.5.2013
- De Maizière wegen neuer Unregelmäßigkeit unter Druck, AFP, 27.5.2013
- Untreueverdacht bei Waffenbeschaffung: De Maizières Sturmgewehr-Problem, Matthias Gebauer, Spiegel online, 27.5.2013
- Und jetzt noch: Korruption beim Gewehr-Lieferanten? (Update: wohl eher Untreue), Thomas Wiegold, Augen geradeaus!, 26.5.2013
- Beschaffung von Sturmgewehren: Bundeswehr unter Korruptionsverdacht, Spiegel online, 26.5.2013
- Korruptionsverdacht – Warum kaufte die Bundeswehr mangelhafte Gewehre?, Focus online, 26.5.2013
- Zeitung: Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben, n-tv online, 26.5.2013

- ~~VERTRAULICH~~
~~amtlich genehmigt~~
- Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben, Wirtschaftswoche online, 26.5.2013
 - Bundeswehr soll mangelhafte Gewehre beschafft haben, Süddeutsche Zeitung online, 26.5.2013
 - Korruptionsverdacht bei der Bundeswehr, Deutschlandradio, 26.5.2013
 - Presse: Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben, AFP, 26.5.2013
 - Jetzt droht de Maizière auch noch eine Sturmgewehr-Affäre, Alexander Rackow und Olaf Wilke, Bild am Sonntag, 25.5.2013

2012

- Wie verlässlich sind Bundeswehrwaffen?, Andreas Halbach, Uli Stoll, Lars Winkelsdorf, Frontal21, 27.11.2012
- Heckler & Koch Sturmgewehre G36 in mexikanische Krisenregionen geliefert, Hans-Christian Ströbele (MdB, Die Grünen), 22.11.2012
- Beschuss aus der Heimat, Timo Lechner, Deutsches Waffen Journal, November 2012
- Feuer ohne Wirkung, Spiegel, 10.9.2012
- Heißes Eisen, Visier, Juni 2012
- Bundeswehr schlägt Alarm: Versagt das deutsche Sturm-Gewehr im Kampfeinsatz?, Paul Ronzheimer, Bild, 25.4.2012
- Zweifel an Treffsicherheit des Bundeswehr-Sturmgewehrs, dpa, 25.4.2012 (auch auf Englisch erschienen)
- Soldaten kämpfen mit Mängeln bei G36-Gewehr, Focus online, 25.4.2012
- Deutsches Sturmgewehr für langen Kampf untauglich, Die Welt online, 25.4.2012
- Gewehr mit Schwächen, Spiegel, 2.4.2012
- Deutsches Sturmgewehr versagt bei langem Gefecht, Welt online, 1.4.2012

VS - VERTRAULICH
anonym gehalten

195. Nr. 128/14 VS-Vertr. = 3 S.

Anlage 1b zu AIN V 3, Az 75-00-05/G36, vom 13. März 2014

2. Anl. z. IUD III 2 439/14 gen. 1. Ausf. 3 Seiten VS-Vertr.

Genese Gewehr G36

2. Anl. Rdl. VS 85/14 gen. 1. Ausf. 3 Seiten VS-Vertr.

Auf Grund der vielfältigen – teilweise parallelen – Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Ermittlungen des Referats ES bzw. heute R II 1/ES

Am 8. Juli 2011 wurden Behauptungen zu Präzisionsverlust bei Erhitzung des Gewehrs G36 erstmals durch das Referat ES an die Hauptabteilung Rüstung weitergeleitet. Verdachtsmomente im Hinblick auf strafrechtlich relevantes Handeln waren nicht nachweisbar. Am 25. Januar 2011 wurde der damalige Staatssekretär Wolf über den Inhalt eines anonymen Schreibens informiert, nach dem unter einseitiger, extremer Hitzeeinwirkung angeblich Mängel beim Sturmgewehr G36 auftreten können, die, sollte dies zutreffen, Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten gefährden könnten. Staatssekretär Wolf empfahl dem damaligen Staatssekretär Dr. Otremba, eine Bewertung der Hauptabteilung Rüstung herbeizuführen.

Da die Staatsanwaltschaft Bonn bereits ein Ermittlungsverfahren in anderem Zusammenhang unter anderem gegen Verantwortliche des Unternehmens Heckler & Koch führte, hatte ES mit Billigung Staatssekretär Wolf auch den vorgenannten Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Bonn am 1. Februar 2011 zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2011 hatte die Staatsanwaltschaft Rottweil ES mitgeteilt, dass das o.g. anonyme Schreiben nunmehr dort vorliege und um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem angeblich mangelbehafteten Sturmgewehr G36 des Unternehmens Heckler & Koch gebeten. Die zu diesem Zweck von ES mit Schreiben vom 8. Juli 2011 eingeschaltete Hauptabteilung Rüstung teilte mit Schreiben vom 15. Juli 2011 unter anderem mit, dass das anonyme Schreiben der Hauptabteilung Rüstung erstmals mit Schreiben ES vom 8. Juli 2011 zur Kenntnis gelangt sei. Eine Überprüfung der angeblichen Mängel durch Hauptabteilung Rüstung sei demzufolge noch nicht eingeleitet worden.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2011 wurde das Antwortschreiben zusammen mit Kopien des Vertrages über die Beschaffung des Gewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch an die Staatsanwaltschaft Rottweil übersandt. Die Staatsanwaltschaft Rottweil teilte mit Schreiben vom 3. August 2011 mit, sie habe das o.a. Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 1. August 2011 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

ES hat mit Schreiben vom 11. August 2011 die Hauptabteilung Rüstung über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens informiert und eine Überprüfung der Waffen auf die angeblichen Mängel anheim gestellt. Mit Schreiben vom 19. August 2011 unterrichtete die Hauptabteilung Rüstung über das Ergebnis der Überprüfung. Demzufolge wurde der anonyme Hinweis über Mängel des Sturmgewehrs G36 durch die Fachaufsicht Rü V 4 geprüft. Die fachtechnische Bewertung der Konstruktion, die Überprüfung der technischen Berichte über Besondere Vorkommnisse bei Waffen und Munition und der periodischen Waffenüberprüfung durch die Prüforganisation der Bundeswehr seit der Einführung des G36 haben demnach keinen der angeblichen Mängel bestätigt. Die Bundeswehr habe keine Veranlassung, Mängel bzw. Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen zu behandeln oder Gewährleistung anzumelden. Weiterer Handlungsbedarf zur Überprüfung des Sturmgewehrs G36 bestehe nicht. ES hat daher diesen Vorgang am 24. Januar 2012 abgeschlossen.

Der zweite, aktuelle Ermittlungsvorgang basiert auf einer anonymen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Koblenz aus dem Jahr 2012. Darin hatte der Anzeigenerstatter behauptet, dass das Gewehr G 36 bei Erwärmung durch hohe Schussbelastung zu starken Präzisionsverlusten neige, daher nicht für den Auslandseinsatz geeignet sei und somit nicht mehr für die deutschen Einsatzkräfte hätte beschafft werden dürfen. Die Staatsanwaltschaft Koblenz hatte daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen einen Angehörigen des BMVg (damaligen Referatsleiter Rü V 4) wegen des Verdachts der Untreue gem. § 266 StGB eingeleitet, welches durch R II 1/ES im Wege der allgemeinen Amtshilfe unterstützt worden ist.

Hintergrund der Anzeige war nach heutiger Kenntnis vermutlich die Weisung des über die Beschaffung von Handwaffen fachaufsichtsführenden Referatsleiters Rü V 4 vom Januar 2012, die Beschaffungsplanungen zum G36 entgegen der Empfehlung von BWB K6.2 nicht zurückzustellen. Das BWB hatte bei seiner Empfehlung auf die ersten ungeordneten Schussversuche der WTD 91 verwiesen. Der Referatsleiter Rü

V 4 war – wie sich später als richtig bestätigt hat – der Auffassung, dass die damaligen Versuche einer fachaufsichtlichen Bewertung nicht standhalten, da sie sich auf überjährige Schäden an zwei Gewehren G36 abstützen, die zudem noch auf unsachgemäßen Gebrauch der Waffen zurückzuführen sind. Zugleich hat er die fundierte Begründung für die Einleitung weiterer Untersuchungen eingefordert. Dabei wies er u. a. darauf hin, dass eine nach dem Verfahren für die „Behandlung von Besonderen Vorkommnissen und Vorfällen mit Waffen und Munition und Mängeln an Waffen und Munition“ vorgesehene Meldung an Fü S IV 3 seitens des BWB nicht erfolgt war.

Wegen seiner Beschaffungsentscheidung wurde dem Referatsleiter Rü V 4 Vertuschung vorgeworfen (Anm. von AIN V 3). Später erfolgte gegen ihn die zuvor genannte anonyme Strafanzeige.

Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Koblenz teilte mit Schreiben vom 20. Februar 2014 mit, dass das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. R II 1/ES hat erklärt, dass die Leitung des BMVg sowie die Abteilung AIN über den Fortgang der Ermittlungen informiert würden.

an [REDACTED] gehalten

128/14 VS-Vorh. = 25.
Tgb.Nr.

Anlage 1c zu AIN V 3, Az 75-00-05/G36, vom 13. März 2014

3. Anl. z. IUD III 2 439/14 gen. 1. Ausf. 2 Seiten VS-Verh.
VS-Vertr.

Genese Gewehr G36

3. Anl. Rdl. VS 95/14 gen. VS-Vertr. 1. Ausf. 2 Seiten

Auf Grund der vielfältigen – teilweise parallelen – Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Disziplinarverfahren gegen [REDACTED]

[REDACTED], ein Beamter des damaligen BWB, hatte sich im Februar 2011 an den damaligen Bundesminister der Verteidigung zu Guttenberg gewandt. Er zeigte im Wesentlichen vermeintliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Beschaffung von Waffen und Munition auf. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes wurde [REDACTED] im November 2011 durch BMVg mitgeteilt, dass seine Vorwürfe unbegründet seien.

Mit zwei weiteren Schreiben an den damaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. de Maizière, griff der Beamte im April und Mai 2013 seine damaligen Vorwürfe erneut auf. Wegen der weitgehenden Wiederholung vergangener Sachverhalte wurde den Vorwürfen nicht erneut nachgegangen.

Danach hat der Beamte seine verschiedenen Anliegen mit Schreiben vom 22. August 2013 dem Bundespräsidenten sowie Herrn Dr. Bartels, MdB, schriftlich vorgetragen. Zumindest das Schreiben an Herrn Dr. Bartels, MdB, enthielt eine Daten-CD mit einem Kompendium von dienstlichen Dokumenten auch zum Gewehr G36.

Weitere Schreiben an die Bundeskanzlerin und den Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die Initiierung eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof wurden seinerzeit durch [REDACTED] angekündigt.

Am 16. September 2013 thematisierte „Der Spiegel“ u.a. die Zuverlässigkeit und Sicherheit des Gewehrs G36 und bezog sich dabei u.a. auf die von [REDACTED] in der Vergangenheit erfolgten Informationen.

Zur entsprechenden disziplinarrechtlichen Würdigung des o. a. Verhaltens des Beamten wurde der Vorgang zuständigkeitshalber vom BAAINBw an das BAPersBw

VS. VERBODEN
an die

im November 2013 abgegeben. Ergebnisse sollen nach Auskunft des BAPersBw in Kürze vorliegen.

an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
195. Nr. 128/14 VS-Vertr. = 3 S.
Anlage 1d zu AIN V 3, Az 75-00-05/G36, vom 13. März 2014
4. Anl. z. IUD III 2 439/14 geh. 1. Ausf. 3 Seiten VS-Vertr.
VS-Vertr.
Genese Gewehr G36
4. Anl. Rdl. VS 55/14 geh. VS-Vertr. 1 Ausf. 3 Seiten

Auf Grund der vielfältigen – teilweise parallelen – Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Gespräch der Bundesanwaltschaft mit Abteilungsleitung AIN

Nach hiesiger Kenntnis hat die Firma Heckler & Koch auf Grund der Weitergabe von vertraulichen Unterlagen in den öffentlichen Raum Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrats erstattet. In dieser Angelegenheit führte die Bundesanwaltschaft mit dem Abteilungsleiter AIN und seinem Stellvertreter am 30. Januar 2014 ein Gespräch und erbat weitere Informationen.

Einschaltung Militärischer Abschirmdienst

Auf Grund der systemischen Bedeutung des Herstellers des Gewehrs G36 für die Bundeswehr, der bereits jahrelangen negativen und in Teilen falschen Medienberichterstattung über das Unternehmen Hecker & Koch als Hersteller des Gewehrs G36 sowie der Bestrebungen das Unternehmen von dritter Seite zu übernehmen, haben am 20. November 2013 die Geschäftsführer des Unternehmens den Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) mit dem Petition des Tätigwerdens des MAD besucht. In einem Telefonat am 26. November 2013 hat der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN und mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 hat der Abteilungsleiter AIN ebenfalls ein Tätigwerden des MAD befürwortet. In dem Schreiben sind die sicherheitsrelevante Gründe für die Zuständigkeit des MAD in dieser Angelegenheit aufgezeigt worden. Gleichwohl hat der Präsident mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 gegenüber dem Abteilungsleiter AIN eine Bearbeitungszuständigkeit des MAD verneint.

~~VERTRAULICH~~

der Prüfungen um Mitteilung über die identifizierten Ursachen für die unzureichende Treffgenauigkeit, die getroffenen oder beabsichtigten weiteren Maßnahmen sowie das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Nachbesserung der Gewehre durch Hersteller. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 ist neben der Übersendung Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung des Prüfungsamtes München auch zu den gesonderten Fragen des BRH zum Gewehr G36 Stellung genommen worden. Zur Stellungnahme des BMVg zur Prüfung des Handwaffenkonzepts gab es in der Folge weiteren Schriftverkehr. Auf die Ausführungen zum G36 hat der BRH jedoch nicht weiter reagiert. Vor diesem Hintergrund bestand für das BMVg keine Veranlassung, den BRH über die November 2012 eingeleiteten, wie in Anlage 1a (Seite 8) dargestellt aus bestimmten Gründen, vertraulichen Untersuchungen des EMI, solange diese noch andauerten, zu unterrichten.

Angesichts des avisierten Abschlussberichts des EMI zum 31. Januar 2014 hat der BRH den ursprünglichen Termin für das BMVg zur Stellungnahme aufgehoben und einen neuen Termin offen gelassen.

In der Folgezeit hat die Abteilung AIN dem BRH zeitnah und umfassend alle Unterlagen und Erkenntnisse der vertraulichen externen Untersuchungen zugesandt. Mitarbeiter des BRH haben am 19. Dezember 2013 das Logistikbataillon 461 in Dornstadt sowie am 13. und 14. Januar 2014 die WTD 91 unangekündigt besucht. Zielrichtung der Besuche des BRH war offenkundig, die Grundlagen der Untersuchungen des EMI in Frage zu stellen. Dies ist insbesondere eindeutig über die mehrfach geäußerte Erwartung des BRH ableitbar, nochmals ein Schießen mit einer hohen Anzahl von Waffen G36 durchzuführen, weil aus Sicht des BRH sechs Waffen der EMI-Untersuchung zu wenig seien. Mit gleicher Intention haben zuletzt am 18. Februar 2014 der BRH Abteilungsleiter IV und der Prüfungsgebietsleiter, Referatsleiter BRH IV 4, mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe und dem Stellvertretenden Abteilungsleiter AIN über Stand der Untersuchungen des BMVg bei G36 ein Gespräch geführt.

Um die Bedenken des BRH auszuräumen, hat der Referatsleiter AIN V 3 dem Prüfungsgebietsleiter, Referatsleiter BRH IV 4, telefonisch am 19. Februar 2014 eine Präsentation des EMI seiner Untersuchungsergebnisse vor Ort in Freiburg angeboten. Diese Möglichkeit beabsichtigt der BRH, frühestens ab der 10. Kw 2014 in Anspruch zu nehmen.